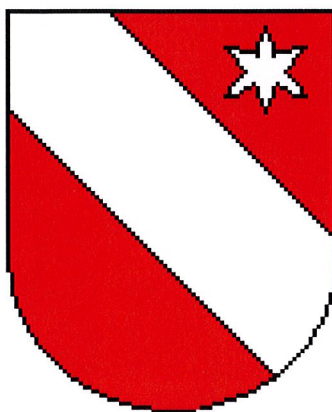




Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung 2022

vom 29. November 2021

Einwohnergemeinde Kernenried

Die Einwohnergemeindeversammlung Kernenried beschliesst gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7) folgendes

Artikel 1

Zweck

¹ Mit dem vorstehenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Kernenried mit Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.

Artikel 2

Benützung des öffentlichen Grundes

¹ Das Energieversorgungsunternehmen ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Kernenried für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat vereinbart mit dem EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Artikel 3

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde Kernenried für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes eine Konzessionsabgabe von 0.85 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

² Die Abgabe ist auf CHF 400.00 pro Zähler und Jahr beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe gemäss Abs. 1 und 2.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Dieses Reglement wurde durch die Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 erlassen.

Kernenried, 30. November 2021

EINWOHNERGEMEINDE KERNENRIED

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Markus Koller

Rahel Johner

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 28. Oktober 2021 bis am 29. November 2021 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage- und Einsprachefrist im Anzeiger Nr. 43 vom 28. Oktober 2021 bekannt.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Kernenried, 30. November 2021

Die Gemeindeschreiberin

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, identifying the Gemeindeschreiberin.

Rahel Johner